

Dörferstammtisch – Energie: Das Wichtigste in Kürze

Wie sich der Ausbau Erneuerbarer Energien lohnt: Finanzielle Vorteile für Kommunen

- **Anlagenbetreiber KÖNNEN Gemeinden einen Beitrag von max 0,2 ct/kWh ohne Gegenleistung zahlen (§6 EEG):**
 - Gültig für betroffene Gemeinden bei Wind an Land und Solar-Freiflächenanlagen
 - Betroffene Gemeinde = Bei Windkraftanlagen (WKA): 2500m im Umkreis der Turmmitte, Bei Solar: Gemeindegebiet der Freiflächenanlage
 - Ab 2023 soll das auch für Bestandsanlagen gelten
 - Beteiligung muss an alle betroffenen Gemeinden gezahlt werden
- Das Brandenburger Schmäckerl: der **Windeuro:**
 - **Betreiber von Windkraftanlagen MÜSSEN betroffenen Kommunen 10.000€ pro WKA pro Jahr bezahlen**
 - Gültig ab WKA-Inbetriebnahme 2020
 - Betroffene Kommune = im 3km Radius
 - Zweckbindung der Einnahmen für Aufwertung Ortsbild, Informationen über EE, Aktivitäten oder Einrichtungen für Kultur, Bildung oder Freizeit, Bauleitplanung für EE
- Standortvorteil bei Ansiedlungen neuer Unternehmen

Das Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) – Neues und Interessantes:

- Flächenkulissen für PV-Freiflächenanlagen werden erweitert:

<ul style="list-style-type: none"> ○ Agri-PV ○ Floating-PV ○ Moor-PV 	}	Aufgrund höherer Kosten gibt es einen Bonus in den Ausschreibungen	PV-Freiflächenanlagen: geeigneter Ansatz für Kommunen auf Grund der Bebauungspläne
---	---	--	--
- Bürgerenergieprojekte:

<ul style="list-style-type: none"> ○ Müssen nicht mehr an Ausschreibungen teilnehmen ○ Erhalten auch ohne Ausschreibungen eine Vergütung 	Größenbegrenzung: Wind auf bis zu 18 MW und Solar auf bis zu 6 MW (EU Kommission)
--	---
- EEG-Umlage seit 01.07.2022 entfallen (auch für Kommunen) = gesteigerte Attraktivität, Flächen für den kommunalen Eigenverbrauch zu nutzen, auch durch externe Anbieter wie z.B. Energiegenossenschaften
- Einspeisevergütung hat sich erhöht = größere Anlagen, nicht nur für den Eigenverbrauch werden rentabler

Dörferstammtisch – Energie: Das Wichtigste in Kürze

Bürger*innenbeteiligung

- Frühzeitig die Bürger*innen in die Prozesse mit einbeziehen
- Je spezifischer ein Projekt ist, umso stärker nimmt die Akzeptanz ab
- ABER: einige laute Gegner werden oft mehr gehört, als schweigende Zustimmung oder Neutralität
- Weiterführende Informationen:
 - [Ansätze zur Konfliktlösung rund um die Windenergie des Umweltbundesamts: „Energiewende vor Ort“](#)
 - [MLUK Empfehlung: „Photovoltaik-Freiflächensolaranlagen: Vorläufige Handlungsempfehlung des MLUK zur Unterstützung kommunaler Entscheidungen für großflächige Photovoltaik-Freiflächensolaranlagen \(PV-FFA\)“](#)
 - [NABU Positionspapier: „Solarparks naturverträglich ausbauen: Anforderungen des NABU an naturverträgliche Photovoltaik-Freiflächenanlagen“](#)
 - Ansprechpartner: [Energieagentur Brandenburg](#) – (kostenlose) Beratungsleistungen wie z.B. Kommunale Energiewende Dialoge
 - [Leitfaden des Bundesverband Windenergie](#) für einen gut geführten Windpark mit direkter finanzieller Bürgerbeteiligung
 - [Kriterienkatalog der Gemeinde Uckerland](#) bei Zuschlag zu Freiflächenphotovoltaikvorhaben

Von guten Beispielen aus Brandenburg lernen

- Genossenschaft Rehfelde-EigenEnergie
- Energieautarkes Dorf Feldheim
- „Energiekommunen“: Auszeichnung der Agentur für Erneuerbare Energien für Kommunen Landkreise und Regionen, die die Energiewende vor Ort vorbildlich voranbringen (Brandenburg neun Energiekommunen)

Vorausdenken: Kommunale Wärmeplanung

- Erstellung einer Strategie zur klimaneutralen Wärmeversorgung der eigenen Kommune: Bestandsanalyse, Potentialanalyse, Zielszenario, Maßnahmen
- Ansprechpartner: u.a. Kompetenzzentrum Kommunale Wärmewende

20.12.2022

- Förderung: u.a. Bundesförderung für effiziente Wärmenetze, KfW (Zuschuss):
Energetische Stadtsanierung, Kommunalrichtlinie